

**4. Satzung  
der Gemeinde Sulzfeld a. Main  
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabsatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes, KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), geändert durch Gesetz vom 27.12.1996 (GVBl. S. 541), erläßt die Gemeinde Sulzfeld a. Main folgende

**S A T Z U N G**

§ 1

1. § 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 23.11.1992, in der Fassung der Änderungssatzung vom 01.02.1996, erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt	ohne Mehrwertsteuer	mit Mehrwertsteuer
a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	DM 0,88	DM 0,94
b) pro m <sup>2</sup> Geschoßfläche	DM 1,76	DM 1,88

2. § 9a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 23.11.1992, in der Fassung der Änderungssatzung vom 01.02.1996, erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern des Nenndurchflusses

bis 05 m <sup>3</sup> /h	netto	80,00 DM/Jahr,	brutto	85,60 DM/Jahr,
bis 10 m <sup>3</sup> /h	netto	120,00 DM/Jahr,	brutto	128,40 DM/Jahr,
<b>über 10 m<sup>3</sup>/h</b>	netto	160,00 DM/Jahr.	brutto	171,20 DM/Jahr.“

3. § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 23.11.1992, in der Fassung der Änderungssatzung vom 01.02.1996, wird wie folgt geändert:

Der Text „DM 3,00“ wird durch den Wortlaut „DM 3,00 (ohne Mehrwertsteuer) bzw. DM 3,21 (mit Mehrwertsteuer)“ ersetzt.

4. § 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 23.11.1992, in der Fassung der Änderungssatzung vom 01.02.1996, wird wie folgt geändert:

Der Text „DM 3,00“ wird durch den Wortlaut „DM 3,00 (ohne Mehrwertsteuer) bzw. DM 3,21 (mit Mehrwertsteuer)“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 30.01.1998 in Kraft.

Kitzingen, 12.02.1998  
Gemeinde Sulzfeld a. Main

S c h e n k e l  
Erster Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 12.02.1998 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.02.1998 angeheftet und am 11.03.1998 wieder abgenommen.

Kitzingen, 12.03.1998  
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen  
I.A.

Pfister  
Verw.-Oberinspektor